

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN LANDESCUP DES ÖÖ FUSSBALLVERBANDES

Gültig für den Bewerb **2022/2023**

Beschluss vom 22. Jänner 2022

### PRÄAMBEL:

Diese Bestimmungen regeln die Durchführung des Landescups des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.

Sie werden vom Präsidium des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES erlassen. Die Meisterschaftsregeln des Österreichischen Fußball-Bundes sowie sämtliche anderen Regelwerke des ÖFB sind erforderlichenfalls ergänzend anzuwenden.

### 1. NAME DES BEWERBES:

Der Bewerb führt den Namen „**TRANSDANUBIA LANDESCUP**“

### 2. LEITUNG UND ORGANISATION:

Die Durchführung und Überwachung obliegt der Kommission Spielbetrieb des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.

Die Cupspiele werden über „Fußball-Online“ administriert.

### 3. PREISE:

1. Platz	€ 10.000,-- bar
2. Platz	€ 5.000,-- bar
Verlierer Halbfinale	€ 1.000,-- bar + Warengutschein € 1.000,--
Verlierer Viertelfinale	Warengutscheine € 1.000,--

Der Sieger erhält zusätzlich einen Siegerpokal und ist berechtigt in die 1. Runde des ÖFB Uniqa Cup einzusteigen.

### 4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG/- VERPFLICHTUNG:

Das folgende Teilnehmerfeld kann nur herangezogen werden, wenn für die Saison 2021/22 eine Wertung vorgenommen werden kann.

Alle für die Saison 2022/2023 eingeteilten Vereine der LT1-OÖ Liga  
Alle für die Saison 2022/2023 eingeteilten Vereine der Landesliga Ost und Landesliga West  
Die Meister der 1. Klassen der Saison 2021/2022  
Die Meister der 2. Klassen der Saison 2021/2022

Sollte eine 1b-Mannschaft den Meistertitel errungen haben, ist der nächstbestplatzierte Verein dieser Gruppe, der von einem derartigen Ausschlusskriterium nicht betroffen ist, teilnahmeberechtigt/-verpflichtet.

Sollte nach dieser Einteilung die erforderliche Anzahl von 64 teilnehmenden Mannschaften nicht erreicht sein, sind so viele nicht aufstiegsberechtigte Zweitplatzierte der Bezirksligen aus der Saison 2021/2022 (die Reihung richtet sich nach § 9 Abs.1 der ÖFB-Meisterschaftsregeln) teilnahmeberechtigt/-verpflichtet, bis diese erreicht ist.

Amateurmannschaften der Bundesliga und 1b-Mannschaften sind nicht teilnahmeberechtigt.

## **5. AUSTRAGUNGSART:**

Sämtliche Spiele werden entsprechend den Cupregeln ohne Rückrunde ausgetragen. Der Bewerb wird in sechs Runden ausgetragen.

Grundsätzlich steigen die Sieger einer Runde in die nächste Runde auf.

## **6. BEWERBSRUNDEN und HEIMRECHT:**

1., 2. und 3. Runde:

Die teilnehmenden Vereine werden in 4 Gruppen eingeteilt. Bei der Aufteilung ist auf eine leistungsebenenbezogene Ausgeglichenheit, unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte, zu achten.

Die Auslosung wird für die ersten drei Runden innerhalb dieser Gruppen durchgeführt.

Der klassenniedrigere Verein hat immer Heimrecht. Bei gleicher Qualifikation hat der erstgezogene Verein Heimrecht.

Ab dem Viertelfinale werden alle Vereine aus einem Behälter gelost.

Der klassenniedrigere Verein hat bis einschließlich zum Viertelfinale immer Heimrecht. Bei gleicher Qualifikation hat der erstgezogene Verein Heimrecht.

Bei der Auslosung zählt die Klassen/Ligaeinteilung für die neue Saison.

Über die Festlegung des Spielortes und die Beginnzeit des Finales entscheidet die Kommission Spielbetrieb des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.

**Es ist verpflichtend einen Vereinsvertreter zu den Auslosungen zu entsenden.**

## **7. TERMINE UND BEGINNZEITEN:**

1. Runde: 24. Juli 2022

2. Runde: 31. Juli 2022

3. Runde: 23. August 2022

4. Runde: 18. April 2023

5. Runde: 9. Mai 2023

FINALE: Donnerstag, 18. Mai 2023 (Änderung wegen TV Übertragung möglich)

Ersatztermin: Darauffolgender Dienstag

Die angeführten Termine sind Pflichttermine. Im beiderseitigen Einvernehmen ist eine Verlegung möglich.

Als Anstoßzeiten gelten die Verbandszeiten. Verfügt der Heimverein über eine kommissionierte Flutlichtanlage, so kann er das Spiel auch mit einem späteren Spielbeginn ansetzen.

## **8. SPIELBERECHTIGUNG:**

Zur Teilnahme an einem Landescupspiel ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für seinen Verein meisterschaftsspielberechtigt ist.

Weiters gelten folgende Bestimmungen für die Landescupspiele:

- Verbandsspielerregelung
- Stammspielerregelung, wobei lediglich vier Stammspieler nominiert werden müssen. Während der gesamten Spielzeit der 1. Spielhälfte muss ein Stammspieler am Spielfeld stehen, sofern der eingesetzte Stammspieler nicht durch Ausschluss ausscheiden musste.

- Es dürfen bis zu drei Spieler ausgewechselt werden. Der Tormann genießt keine Sonderstellung. Im Falle einer Verlängerung darf ein vierter Spielertausch vorgenommen werden.

Sollten FIFA und ÖFB die Übergangsbestimmung hinsichtlich Anzahl der Wechsel für die Saison 2022/23 verlängern, wird das erlaubte Wechselkontingent entsprechend angepasst.

## **9. NICHTANTRETEN:**

Die Bestimmungen über das Nichtantreten richten sich nach der ÖFB-Rechtspflegeordnung. Die Verweigerung der Teilnahme an einem ausgelosten Cupspiel ist dem Nichtantreten gleichzusetzen.

## **10. STRAFFOLGEN:**

Landescupspiele sind Pflichtspiele.

Im Falle von Ausschlüssen oder Anzeigen sind die Strafinstanzen des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES zuständig.

Ein Spieler, der in Spielen ab der ersten Runde des Landescups durch Vorweisen einer Gelben Karte insgesamt dreimal verwarnt wurde, ist für das der letzten Verwarnung folgende Spiel des Landescups automatisch gesperrt.

Im Falle eines Ausschlusses mittels Gelb/Roter Karte ist der betroffene Spieler für das darauffolgende Landescupspiel automatisch gesperrt.

Verwarnungen und Ausschlüsse mittels Gelb/Roter Karte (Ampelkarte) werden auf den nächsten Landescup nicht übertragen.

## **11. BEGLAUBIGUNG UND EINSPRUCH:**

Die resultatsgemäße Beglaubigung der Spiele erfolgt automatisch nach Ablauf des Spieltages, sofern keine schriftliche Anzeige innerhalb dieser Frist an den ÖÖ FUSSBALLVERBAND (schriftlich oder mittels E-Mail) eingeht.

Gegen Entscheidungen der 1. Instanz steht das Protestrecht an das Protestreferat zu. Proteste sind schriftlich innerhalb von 2 Tagen nach Verlautbarung des Beschlusses unter gleichzeitigem Erlag der Protestgebühr (€ 150,-) beim ÖÖ FUSSBALLVERBANDES einzubringen.

## **12. SCHIEDSRICHTER:**

Die Besetzung der Landescupspiele wird vom Besetzungsreferat vorgenommen. Die Landescupspiele sind durch Teams zu leiten. (Qualifikation nach dem höherklassigen Verein). Die Schiedsrichtergebühren richten sich nach dem höherklassigen Verein.

## **13. FINANZIELLES:**

Die Abrechnung hat mit dem vom ÖÖ FUSSBALLVERBAND aufgelegten Formular zu erfolgen. Es besteht Einnahmenteilung. Jeder Verein erhält die Hälfte der Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzüglich 15% Veranstaltungskosten und Schiedsrichtergebühren). Abrechnung und Auszahlung an den Gastverein haben unmittelbar nach Spielende zu erfolgen.

## KOMMISSION SPIELBETRIEB



Die Eintrittspreise bestimmt der jeweilige Heimverein. Die in der Meisterschaft üblichen Eintrittspreise dürfen dabei jedoch nicht unterschritten werden. Die Mannschaften haben Anspruch auf 20 Freikarten für Spieler und Funktionäre.

Die OÖ Familienkarte muss anerkannt werden.

Die Finalteilnehmer haben Anspruch auf 25 Freikarten für Spieler und Funktionäre.

### **Sonderregelung für das Finale:**

Die Eintrittspreise bestimmt die Kommission Spielbetrieb des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.

Ist einer der beiden Finalisten austragender Verein, werden die Nettoeinnahmen (Bruttoeinnahmen abzüglich 15% Veranstaltungskosten, die Schiedsrichtergebühren, die Kosten für den Platzsprecher können zusätzlich abgezogen werden) zu gleichen Teilen unter den beiden Finalisten aufgeteilt.

Wird das Finale auf einer neutralen Anlage ausgetragen, werden die Bruttoeinnahmen nach Abzug der Schiedsrichtergebühren und der Kosten für den Platzsprecher wie folgt aufgeteilt: 50 % verbleiben beim Ausrichter, je 25 % erhalten die beiden Finalisten.

### **14. MEDIALE VERWERTUNG:**

Der ÖÖ FUSSBALLVERBAND ist ausdrücklich berechtigt, TV-Sendern oder Streaming-Anbietern die Rechte für die mediale Verwertung von Bewegtbildern der Spiele im Transdanubia Landescup einzuräumen. Konkret haben sich die teilnehmenden Vereine im Transdanubia Landescup zu verpflichten bzw. sicherzustellen, dass ungeachtet eigener Vereinbarungen Dritte (insbesondere LT1 und ÖFB TV) am Spielort uneingeschränkt Bewegtbildsequenzen aufnehmen bzw. produzieren und diese in weiterer Folge verwerten bzw. ausstrahlen dürfen.

### **15. UNVORHERGESEHENE FÄLLE:**

In allen nicht ausdrücklich geregelten und unvorhergesehenen Fällen entscheidet die Kommission Spielbetrieb des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES im Sinne der geltenden Regeln des ÖFB und der Bestimmungen des ÖÖ FUSSBALLVERBANDES.